

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück		Vorlage Nr.: 026/2017		
Jahresabschlüsse 2012 und 2013, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Stadtdirektors				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	01.06.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	15.06.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bersenbrück beschließt die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 in der vorliegenden geprüften Fassung und erteilt dem Stadtdirektor Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Der Jahresfehlbetrag der ordentlichen Ergebnisrechnung aus 2012 in Höhe von 69.465,88 € wird mit der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ in Höhe von 159.881,67 € gedeckt. Der Jahresfehlbetrag der außerordentlichen Ergebnisrechnung aus 2012 in Höhe von 394.191,23 € wird zum Teil mit der verbliebenen „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ in Höhe von 90.415,79 € gedeckt. Der Restbetrag in Höhe von 303.775,44 € wird als Fehlbetrag vorgetragen und mit dem Jahresüberschuss der außerordentlichen Ergebnisrechnung aus 2013 in Höhe von 713.065,60 € verrechnet. Der Jahresfehlbetrag der ordentlichen Ergebnisrechnung aus 2013 in Höhe von 26.392,14 € wird ebenfalls mit dem genannten Jahresüberschuss der außerordentlichen Ergebnisrechnung verrechnet.

Der verbleibende Jahresüberschuss aus der außerordentlichen Ergebnisrechnung aus 2013 in Höhe von 382.898,02 € wird in die „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt.

Nachrichtlich Stand der Rücklagen am 31.12.2013 aus
Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse
Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse

0,00 €
382.898,02 €

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Außenstellenleitung Stadt Bersenbrück
Bürgermeister Stadt Bersenbrück

Sachverhalt

Gesetzliche Grundlage der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Bersenbrück für die Jahre 2012 und 2013 bildet § 153 III NKomVG. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 ff NKomVG. Grundlage der Prüfung bildet der „öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung“ vom März 2006. Die Übertragung beinhaltet die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben für die Samtgemeinde einschließlich ihrer Mitgliedsgemeinden.

Die Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurde in der Zeit vom 19.09.2016 bis 31.01.2017 in den Diensträumen der Samtgemeinde Bersenbrück durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 III NKomVG).

Das Prüfungsergebnis wurde im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 eingehend dargestellt. Eine Kurzfassung des Schlussberichtes und die Schlussfeststellung (Seiten 4 - 7 des Berichtes) sind der Vorlage beigelegt.

Zum Schlussbericht kann zusammenfassend Folgendes festgestellt werden:

Im Jahr 2012 fiel das Gesamtergebnis um 689,4 T€ schlechter aus als geplant, und es musste statt des geplanten Überschusses in Höhe von 225,7 T€ ein Defizit in Höhe von – 463,7 T€ ausgewiesen werden. Maßgeblich beigetragen zu diesem negativen Ergebnis haben deutlich höhere Transferaufwendungen (insbesondere Kreis- und Samtgemeindeumlage) und nicht eingeplante außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 530,1 T€.

Dagegen stellt sich das Jahresergebnis 2013 gegenüber den Haushaltsplanungen um 213,1 T€ positiver dar, so dass hier statt des geplanten Überschusses in Höhe von 473,6 T€ ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 686,7 T€ ausgewiesen wurde. Hier waren höhere außerordentliche Erträge für diese Planabweichung der maßgebliche Faktor. Sie lagen insgesamt um 288,5 T€ über dem Ansatz, wodurch die Differenz aus höheren Steuererträgen bei gleichzeitig höheren Transferaufwendungen (- 85,5 T€) aufgefangen werden konnte.

Die Abschlüsse in der Ergebnisrechnung haben sich auch in der Finanzrechnung entsprechend ausgewirkt. Insgesamt hat sich gegenüber dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2012 in Höhe von 802,4 T€ am Ende des Jahres 2013 ein positiver Betrag in Höhe von 1.939,2 T€ ergeben.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnungen sowie die Bilanzen der Jahre

2012 und 2013 sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Vom Rechnungsprüfungsamt ist zusammenfassend festgestellt worden, dass

- die Haushaltspläne eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die im Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Außenstellenleiter